

Kerpen, 30.09.2015

## **Wie geht es weiter mit dem Hochhaus in der Maastrichter Straße?**

### **Eigentümerversammlung beschloss Abriss**

Bürgermeisterin Marlies Sieburg informierte am heutigen Abend die Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort über den aktuellen Sachstand zum maroden Hochhaus in der Maastrichter Str. 5 – 7 und über das weitere Vorgehen.

### **Stand September 2014**

Auf der letzten Bürgerinformationsveranstaltung in der Jahnhalle am 03.09.2014 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt rund 80 % aller 152 Wohneinheiten in ihrer Verfügungsgewalt hat.

### **Was ist in dieser Zeit bis heute passiert?**

### **Stand September 2015**

In der Teilungserklärung der Wohnanlage war vorgesehen, dass jeder Kaufvertrag, bevor er rechtswirksam werden kann, der Zustimmung des WEG-Verwalters bedarf. Ohne Erfüllung dieser Formalität hätte das Grundbuchamt nicht umgeschrieben. Da in der Wohnanlage kein Verwalter existierte, musste die Kolpingstadt Kerpen Klage auf Verwalterbestellung beim Amtsgericht Kerpen einreichen. Dies geschah am 16.07.2014. Das Amtsgericht Kerpen hat dann die Klage den zum damaligen Zeitpunkt nicht verkaufswilligen restlichen Eigentümerinnen und Eigentümern zugestellt. Nachdem sich einige Eigentümerinnen und Eigentümer zu dieser Sache nicht äußerten, hat das Amtsgericht Kerpen Versäumnisurteil erlassen und den durch die Kolpingstadt Kerpen beantragten Verwalter, die Firma Dr. Klaus Vossen & Partner GmbH, Vaalser Str. 148, 52074 Aachen, bestellt.

### **Zeitlicher Verzögerung durch Einspruch eines Wohnungseigentümers**

Leider hat dann ein beklagter Wohnungseigentümer gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt, sodass sich das Amtsgericht erneut mit dieser Angelegenheit befassen musste. Nach mündlicher Verhandlung hat das Amtsgericht dann seine Entscheidung bestätigt und eine Berufung gegen diese Entscheidung nicht zugelassen. Die Rechtskraft dieser Entscheidung ist am 29.04.2015 eingetreten. Leider ist durch den Einspruch des Wohnungseigentümers sehr viel Zeit (9 Monate) verlorengegangen.

Die Klageerhebung auf Verwalterbestellung hat aber bewirkt, dass weitere bisher nicht verkaufswillige Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Verkaufsbereitschaft erklärt haben. Insgesamt konnten bisher Kaufverträge für 131 Wohnungen der insgesamt 152 Wohnungen abgeschlossen werden. 101 Kaufverträge sind bereits umgeschrieben worden. Für 30 Wohneinheiten, die 2 Eigentümer betreffen, stehen nur noch kleine Abwicklungen aus. Eine Eigentumsumschreibung wird in Kürze erfolgen. 16 Personen mit 21 Wohneinheiten sind bisher noch Eigentümer geblieben.

### **Umschreibungen der Wohnungen auf die Stadt Kerpen**

Aufgrund der Umschreibungsverfahren, die durch das Amtsgericht Kerpen vorgenommen wurden, und der einzuhaltenden Einladungsfrist, konnte der bestellte Verwalter erst nach den Sommerferien eine Eigentümerversammlung einberufen, da eine Einladungsfrist von 4 Wochen in der Teilungserklärung der Wohnungseigentümergeinschaft festgeschrieben ist.

Die Eigentümer werden derzeit aufgefordert, ihren Finanzierungsanteil zu leisten.

### **Eigentümerversammlung**

Die Eigentümerversammlung hat gestern stattgefunden und neben der Durchführung weiterer Sicherungsmaßnahmen für das Objekt, der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2015, ist auch der Abriss des Objektes und die Erhebung einer Sonderumlage in Höhe von 1 Mio. € zur Finanzierung der Maßnahme beschlossen worden. Die Eigentümer werden in Kürze aufgefordert, ihren Finanzierungsanteil zu leisten.

### **Weitere Zeitschiene**

Es ist davon auszugehen, so jedenfalls die Mitteilung der Kanzlei Jennißen und Partner aus Köln, dass der kalkulierte Zeitrahmen von insgesamt drei Jahren eingehalten werden kann. Demnach wäre bis Ende 2016 mit einem Abschluss der Angelegenheit zu rechnen.